

Herr Liedtke wies einleitend daraufhin, dass für die Errichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Gutenbergschule zum Schuljahr 2004/2005 die Antragsfrist bei der Bezirksregierung zum 30.04.2004 zu beachten sei. Die notwendigen Bestandteile dieses Antrages wurden ausführlich von ihm dargestellt. Er machte ferner auf eine nach geltender Erlasslage weitere Voraussetzung aufmerksam, nämlich die Einbeziehung der Errichtung dieser Offenen Ganztagsschule in das Gesamtentwicklungskonzept der Kommune mit der entsprechenden Finanzplanung. Er wies auch hier auf die Antragsfrist für die investiven Mittel des Bundes zum 30.04.2004 hin.

In den Gesprächen zwischen der Schulleitung der Gutenbergschule, die ein sehr gut ausgearbeitetes pädagogisches Konzept vorgelegt hatte, und der Fachverwaltung wurden u. a. die Fragen der Finanzierung, insbesondere des zu erhebenden Elternbeitrages und der Um- bzw. Neugestaltung der zu nutzenden Räumlichkeiten bereits ausführlich erörtert.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, eine Prüfung der offenen Fragen zur Sitzung des Schulausschusses vorzunehmen und dort die Ergebnisse vorzustellen.

Frau Rotzheim und Herr Hünninger begrüßten ebenso wie Herr Knülle die geplante Errichtung der offenen Ganztagsschule an der Gutenbergschule als Sonderschule, wobei Herr Hünninger darum bat, die individuelle Regelung des Elternbeitrages wohlwollend zu prüfen, ebenso wie die Frage der zur Verfügung stehenden Kooperationspartner.

Auf Antrag von Frau Roitzheim wurde die Sitzung daraufhin für 10 Minuten unterbrochen, um der anwesenden Schulleiterin, Frau Pellar, die Möglichkeit zu geben, den Standpunkt der Schule zu dieser Maßnahme darzulegen.

Für die Verwaltung machte Herr Seigfried auf die vorhandene Problematik der Interpretation des Erlasses der Bezirksregierung im Hinblick auf den Entwicklungsplan, die Frage des Einsatzes kommunaler Mittel sowie die noch nicht abgeschlossene Prüfung der Räumlichkeiten aufmerksam. Grundsätzlich sei jedoch von einer wohlwollenden Prüfung mit dem Ziel der Umsetzung des Projektes auszugehen.

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Errichtung der Offenen Ganztagsschule an der Gutenbergschule zu, sofern

- a) keine Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte und Schulkinderhäuser) geschlossen werden müssen,
- b) zur Gegenfinanzierung wegen eventuell ausfallender Elternbeiträge keine Jugendhilfemittel eingesetzt werden sowie
- c) die Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe Berücksichtigung findet und

- d) diese Maßnahme in die gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung einfließt.“

einstimmig

1 Enthaltung